



Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen

für das KONRAD-Lastenradprojekt in Rheine

Das KONRAD-Lastenradprojekt für Rheine ist ein Angebot des Caritas Verband Rheine und der Stadt Rheine mit dem die Mobilität in der Stadt ohne Auto gefördert werden soll. Das Projekt wird durch Fördermittel des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit unterstützt. Wir bitten darum, sorgsam mit den KONRAD-Lastenrädern umzugehen, damit diese vielen Menschen so lange wie möglich zur Verfügung stehen. Die hier vorliegenden Nutzungsbedingungen sollen dieses Anliegen unterstützen.

Allgemeines:

Die hier genannten Bedingungen gelten in Verbindung mit den Vertragsbedingungen der Radstation Rheine für den Verleih des Bullit-Lastenfahrrads, des elektrisch unterstützten BBF Seattle Premium Lastenrad und des Rollstuhlfahrrades mit elektrischem Antrieb (im weiteren allesamt als „KONRAD-Lastenrad“ bezeichnet) durch den Caritas Verband Rheine (im Weiteren als „Anbieterin“ bezeichnet) an Nutzerinnen und Nutzer (im Weiteren als „Nutzerin“ bezeichnet). Hierin werden die Grundsätze der Ausleihe geregelt. Abweichende Regelungen sind in gegenseitigem Einvernehmen möglich. Die Nutzerin erklärt sich für die vereinbarte Dauer der Ausleihe des KONRAD-Lastenrad mit den hier genannten Geschäfts- und Nutzungsbedingungen einverstanden. Zu keiner Zeit erwirbt die Nutzerin Eigentumsrechte an dem KONRAD-Lastenrad. Die bei der Leihe geforderten persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß auszufüllen. Alle erhobenen Daten werden lediglich innerhalb des Projektes verarbeitet und genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

Benutzungsregeln:

Jede Nutzerin ist für die Dauer der Ausleihe des KONRAD-Lastenrades für dieses verantwortlich. Die Anbieterin übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Fahrrads. Die Fahrtauglichkeit und Verkehrstauglichkeit des Fahrrades ist vor Fahrtbeginn durch die Nutzerin zu prüfen. Dies beinhaltet bei Dämmerung bzw. Dunkelheit auch die Überprüfung des Lichtes. Sollte das Fahrrad einen Mangel aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies der Anbieterin unverzüglich mitzuteilen. Das Fahrrad darf in diesem Fall nicht genutzt werden. Das Fahrrad wird von der Anbieterin kostenlos bzw. gegen Entrichtung einer kostendeckenden Nutzungspauschale zur Verfügung gestellt. Eine Weitervermietung durch die Nutzerin ist nicht gestattet. Die Nutzerin ist verpflichtet, das Fahrrad ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen (vgl. § 603 BGB) und insbesondere die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten. Das Fahrrad ist während des Nichtgebrauchs gegen die Entwendung zu sichern. Es ist der Nutzerin untersagt, Umbauten am Fahrrad vorzunehmen. Nach Beendigung der Nutzung ist es in dem Zustand zurückzugeben, in dem es vor der Nutzung war.

Haftung:

Die Haftung der Anbieterin für die Nutzung des Fahrrads ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt (vgl. § 599 BGB). Die Nutzerin haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Fahrrad, sofern diese auf nichtvertragsgemäßigem Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haftet die Nutzerin auch für Verlust und Untergang des Fahrrades oder einzelner Teile davon. Die

Verkehrssicherungspflichten gehen während der Nutzung auf die Nutzerin über. Sollte es etwas geben, von dem die (potenzielle) Nutzerin glaubt, dass die Anbieterin es wissen sollte, (Schäden am Fahrrad, Probleme bei der Ausleihe, gute Erfahrungen, Probleme mit diesen Bedingungen hier o.ä.), dann erbitten wir eine Mail an: radstation@caritas-rheine.de. Wir sind sehr daran interessiert, dieses Projekt so angenehm und erfolgreich wie möglich umzusetzen!

Vorbehalt:

Die Anbieterin behält sich vor, die Ausleihe ohne Angabe von Gründen einzustellen oder auch einzelnen Personen die Ausleihe zu untersagen.



Informationen zum Gebrauch:

- **Bitte gehen Sie sorgsam mit den KONRAD-Lastenrädern um.**
- Schließen Sie das Lastenrad ordentlich ab und an, wenn es nicht benutzt wird.
- Das maximale Gewicht der Zuladung in der Transportbox beträgt 80 kg.
- Fahren mit geöffneter Kiste (Bullit-Lastenrad) ist nicht gestattet.
- Fahren mit seitlich herausragenden Gegenständen (BBF Seattle Premium) ist ebenfalls nicht gestattet.
- Bei Personenbeförderung im BBF Seattle Premium gelten besondere Vorsichtsmaßnahmen! Maximal vier Kinder finden in der Transportbox Platz. Die Kinder (Gewicht max. 20 Kg) sind mit den vorhandenen Gurten während der Fahrt zu sichern. Hinauslehnen und aufstehen während der Fahrt ist nicht erlaubt.
- Ein Lastenrad fährt sich ganz ähnlich wie ein gewöhnliches Fahrrad.
- Bei voller Beladung hat ein Lastenrad einen etwas längeren Bremsweg.
- Im Schadensfall und bei Verlust des KONRAD-Lastenrad informieren Sie bitte umgehend die Polizei sowie die Radstation: Telefon 05971 162903 oder den Fachbereich Planen und Bauen Umwelt und Klimaschutz: 05971 939 330.

Bitte erzählen Sie uns von Ihren Erlebnissen mit dem KONRAD-Lastenrad und schicken Sie uns schöne Fotos, die wir für die Konrad-Homepage auf www.rheine.de verwenden möchten. Sie helfen dadurch mit, viele Menschen von den Vorteilen der Lastenräder zu überzeugen, umweltfreundliche Mobilitätsalternativen zu fördern sowie einen Beitrag zur Mobilitätswende und zum Umwelt- und Klimaschutz zu leisten.

Gefördert durch:



caritas rheine
... weil es um Menschen geht.

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages